

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

3.8.1761 (No. 32)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926076](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926076)

No. 32.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 3ten Aug. 1761.

I. Verordnung.

Wir Friderich der Fünfte, von Gottes Gnaden, König zu Dänne-
mark, Norwegen, der Wenden und Gothen; Herzog zu Schleswig,
Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu
Oldenburg und Dellmenhorst &c. &c.

Thun kund hiemit: Wie Wir vernommen, daß einige Unserer Unterthanen
ihre Kinder und Angehörige, welche unehelicher Geburt sind, von den
Kaiserlichen Comitibus Palatinis in der Absicht legitimiren lassen, um ihnen
dadurch alle Vorrechte ehelich gebohrner Kinder zu verschaffen. Wann aber
solches Unserer Landesherrlichen Macht und Gewalt zuwider läuft; so verordnen
Wir hiemit, daß die Legitimationes unehelich gebohrner Kinder, (wes Standes
sie auch seyn mögen,) welche von den Comitibus Palatinis geschehen, in Unsern
Landen und Gerichten nicht weiter, als ad effectum delendâ maculâ, Behuf
der Aufnahme in die Handwerks-Zünfte gelten, keinesweges aber ein Zus
succedendi, oder andere ehelich gebohrnen Kindern sonst beykommende Vorzüge
bewürken sollen. Wornach sich männiglich allerunterthänigst zu achten.
Urkundlich mit Unserm Königl. Handzeichen und vorgedrucktẽ Inseigel.
Gegeben auf Unserm Schlosse Friedensburg den 10ten Julii 1761.

FRIDERICH. R.

(L. S.)
R.

J. H. E. F. v. Bernstorff.



II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es hat Jffe Hayessen, sein in Aken belegenes Haus und Werff, cum Per-
tinentiis, so ins Süden an Arien Busen Haus benachbahret, an Con-
rad Dübring verkauft. Den 3ten Sept. h. a. ist die Angabe beym
Develgönnischen Landgericht.
2. Es soll weyl. Campe Zanssen in Concurs gestandene, durch Jcke Holthusen
an sich gelösete, in Abbehauser Kirchspiel belegene Hoffstelle und Län-
dereyen, wegen nicht völlig bezahlten Löfeschillings, den 8ten Sept. a. c.
Vormittags im Königl. Landgerichte zur Develgönne, verkauft werden.
3. Demnach die Markgräfflich Brandenburg. Anspachische 12 Groten Stücke
mit dem Brustbilde de 1756 et 1757, imgleichen die mit dem Nah-
men im Zuge E. A. F. de 1757, so in der Valvations-Tabelle vom
4ten Sept. 1760, sub Num. 20. 21 et 22. aufgeföhret sind, denen
übrigen devalvirten Münz-Sorten im Cours nicht gleich gehen. So
wird hiemittelt verordnet: Daß vorgedachte drey Sorten $\frac{1}{2}$ Stücke
hinföhro nicht mehr als 9 Grote. gelten sollen. Oldenburg & Cance-
laria den 3ten Augusti 1761.

III. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{2}{3}$ besser als Gold 12 proc.

IV. Bremer Getrende Preise.

Weizen Englischer	85 . . .	95 Gold.	Gerst. Ostfr. Winter	42 . 44 in Gold.
			Sommer	
Rocken Danziger	58 . . .		Haber weißer	44 . 46
Getrockneter	56 . . .		schwarz. u. bunt.	42 . .
			Bohnen Ostfr.	88 . 90 Silbergr.

V. Privatsachen.

1. Mit oberlichen Consens, soll des weyl. Schulhalters zu Bleyen, Hinrich
Folckens Nachlaß, in verschiedenem Hausgeräthe, wie auch Linnen-
und Zinnen-Zeug, sodann in Geographischen, Mathematischen und
Arithmetischen, wie auch verschiedenen anserlesenen geistlichen Büchern,
bestehend; am 10ten Aug. h. a. in den Schulhause zu Bleyen, öffent-
lich an die Meistbietende verkauft werden. Es können demnach die
jenigen, so davon zu kaufen begehren haben, an besagten Tage und
Orte sich einfinden und nach Gefallen bieten.

2. Weyl. Jürgen Büsings Erben lassen hiemit bekannt machen, daß sie eine Hoffstelle, auf dem Esenshammer-Groden belegen, wobey $55\frac{1}{2}$ Zück und darunter 16 Zück Pflugland, einige Kirchen-Stellen, nebst einem guten Wohnhause, in Cordes Wirthshause zu Esenshamm den 13ten August a. c. des Nachmittags aus der Hand verheuern wollen; können also die Liebhabere sich alsdann einfinden.
3. Hr. Hinrich Lüdemann verkauft Lichte von verschiedener Größe a 7 Pfund für 1 Rthlr. in klein Cour. wie auch frische Citronen in billigen Preis.
4. Es ist Johann Harms zu Munderloh ein schwarzes 5 jähriges Pferd, dün von Mähnen und Schwanz, von der Weide weggekommen. Wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle es dem Eigenthümer anzeigen.
5. Der Herr Rathsverwandter Dehlbrügge, erwartet mit ersten eine Ladung getrockneten Nocken von Riga, und will am Bord von Schiffer Jochem Haselop, das Schiff de Eendracht, nach Oldenburger Maach, die Last zu 66 Rthlr. in Golde, und zu 72 Rthlr. in klein Cour. verkaufen.
6. Der Herr Rathsverwandter Dehlbrügge und Herr Peter Höpfen haben mit Schiffer Dietrich Biechmann eine Ladung Nordisches Holz, als Sparren von verschiedener Länge, auch Diehlen, Bindelbäume u. erhalten, und wollen solches um billige Preise wieder verkaufen.
7. Weyl. Hinrich Segebade Kinder Vormünder zum Schwey Harms Segebade und Cons. sind gewillet, ihrer Pupillen im Achtermeerischen belegene Hoffstelle mit 41 Zück Landes worunter 8 Zück Pflugland, sodann 17 Zück ungebaut Land, worunter 4 Zück Pflugland, nicht weniger ihre auf Harm und Gustav Webers Bau zum Schwey belegene 3 Kötereien nebst Nockenmörtern und Grasereien den 14 Aug. in Ebke Reimanns Wirthshause zum Schroey zu verheuern. Die Liebhaber können sich daselbst Nachmittags um 1 Uhr einfinden.
8. Der Chirurgus Bode verlangt einen Lehr-Knaben, wer dazu Lust hat kan sich je eher je lieber bey demselben melden.
9. Es ist hieselbst ein neuer Französischer Sprachmeister angelanat, der nicht nur die Französische, sondern auch die Italiänische Sprache versteht, und auch mit dem Deutschen gut fortkommen kann, auch gewillet, junge Leute in die Kost zu nehmen. Er wohnt gegenwärtig in der Baumgartenstrasse.

Auszug
aus Hrn. Lüders Acker-Akademie
vom Leinbau.

I.

Da bey dem Leinbau viele Fehler begangen werden können, welche in dem Boden; in der Dünge; in der Zeit zu säen; in der Art den Samen unterzubringen; in dem rechten Zeitpunkte, die Frucht aus dem Lande zu heben; in der besten Ordnung, den Leinstengel zu erweichen und zur Fäulniß zu bringen; und endlich in der vortheilhaften Zubereitung des Flachses stecken; so wollen wir ein Stück nach dem andern durchgehen. Erstlich zeigen, wie der Boden behandelt werden müsse. Derselbe ist entweder mit Gras bewachsen, oder es haben vorher andere Früchte darauf gestanden. Ist das erste, so muß er viermal bepflüget werden, wenn guter Flachs darauf wachsen soll. Im Schlusse des Julius ist dazu die beste Zeit. Alsdann bricht man den Boden mit schmalen und flachen Furchen ein und läßet ihn so liegen bis nach Michaelis. Dann beegtet man erst den Boden und pflüget ihn sodann zum zweytenmal, jedoch ein wenig tiefer. In dieser Lage muß er den Winter über unbeegtet ruhen. Ist Dünge nöthig, so muß die Bedüngung nach dem ersten Beegen im Herbst geschehen. Wenn sie nur gleich hernach untergepflüget wird, so kann sie im Frühling desto besser vertheilet werden. An einem trockenen Tage zu Ende des Merzen oder im Anfang des Aprils läßet man die Egge scharf drüber herfahren. Nach einer kurzen Zeit, wenn der Boden trocken, pflüget man zum drittenmal. Gegen die Saezeit gebraucht man die Egge abermals, oder pflüget lieber zum vierdtenmal; so ist der Boden mürbe und rein, als worauf alles ankommt, und ist zum Säen fertig.

(Die Fortsetzung künftig.)

Oldenburg, gedruckt in der Königl. Dan. priv. Buchdruckerey,
bey sel. Johann Arnold Götjen Wittwe.

